



Der nächste Listennachfolger Herr Christian Stadler hat auf Benachrichtigung des Ersten Bürgermeisters innerhalb der gesetzlichen Frist vorbehaltlos erklärt, dass er die Wahl annimmt. Herr Stadler rückt somit in den Stadtrat nach und ist nach Art. 31 Abs. 5 Bay. Gemeindeordnung vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Wegen Ortsabwesenheit kann die Vereidigung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Tönjes